

Literaturauszug

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **66 (1939)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vielleicht vermag dieser seelische Zusammenhang *die niedrige Sterblichkeit* noch von einer Seite zu beleuchten. Falls dem so ist, hat jeder, der ob seiner Gesinnung den andern ständig einredet, sie seien unglücklich und selbst das Frohsein immer wieder hinausschiebt, sich ehrlich zu fragen, ob er am Ende nicht doch der ärmere ist als etwa jener unlängst verstorbene Weber, der bis ins Pianissimo des höchsten silbergrauen Alters im Kreise des Wolfhaldener Männerchors, jeweils die Augen schliessend, ergreifend schön den Tenor führte. War er, dem die Wirtschaft nicht Selbstzweck sein konnte, der unglücklichere als jene überseeischen Farmer, die alles nur auf die eine Karte Geld setzen? *Wäre an Appenzell kein anderer Zug mehr zu registrieren, als Menschen, die abseits stehen vom sofort gebrauchten Wort »Krisis, Krisis, Krisis« und der dann wirklich eintretenden Psychose, könnte man immer noch nicht denken, an dieser alten Welt sei Hopfen und Malz verloren.*

Aber es sei zugegeben, dass die Leidenden der einen Sorte den andern auch einen Dienst erweisen gemäss der einfachen Aesopschen Fabel von den lebensüberdrüssigen Hasen, die ob des ständig in Aengsten Wirtschaftenmüssens beschlossen, sich des Lebens zu entledigen. Sie wollten sich ersäufen: als die Langohren aber an den Teich kamen, wo die Frösche vor Furcht ins Wasser flohen, hörten und sahen sie, dass auch andere sich ängstigen. Von da an waren sie wieder froh.

Literaturauszug.

Kantonale Gesetzessammlung Appenzell A. Rh., App. I. Rh. — Rechenschaftsberichte des Regierungsrates A. Rh. — Geschäftsberichte über die Staatsverwaltung I. Rh. — Staatsrechnungen. — Berichte des Kaufm. Dir. St. Gallen. — Appenzellische Jahrbücher, 1854—1937. — Appenzellische Presse. — Alfred Tobler, *Der Appenzellerwitz*, 1902. — Hans Ruckstuhl . . ., *Referate zur Motion Eugster*, 1905. — Carl Neff, *Die Appenzeller Handstickerei-Industrie*, Diss. Bern, 1929. — Anton Neyer, *Der Finanzhaushalt des Kts. App. A. Rh.*, Diss. Bern, 1926. — Otto Jaeggy, *Die Steuern des Kts. App. A. Rh. seit 1890*, Diss. Zürich, 1938. — Eugen Grossmann, *Ueber die Wirtschaftsgesinnung des Schweizervolkes*, *Zeitschr. f. schweiz. Stat. u. Volksw.*, 1930, 33 u. 37.